

Vorhaben und Erschliessungsplan

„Bereitstellungslager B50“

in der Gemarkung Sohren

Vorhabensträger Blümling Baugesellschaft mbH

Bestandteil Planunterlagen im
Beteiligungsverfahren nach
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
Stand: 27.02.2019

Vorhabensbeschreibung

- **Allgemeine Hinweise**

Die Firmengruppe Blümling besteht aus den operativ tätigen Unternehmen Blümling Baugesellschaft mbH (seit 1908) und Blümling Baulogistik GmbH (seit 2008). Beide Unternehmen haben ihren Firmensitz in 55487 Sohren, Industriestraße 9.

Die Blümling Baugesellschaft mbH ist ein mittelständisches Bauunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Tief- und Straßenbau. Weiterhin werden Betonbau-, Abbruch-, Erdbau- und Fugenarbeiten ausgeführt. Seit 2013/2014 ist die in der Baum- und Landschaftspflege tätige neue Abteilung „Grünwerk“ im Unternehmen integriert.

Die Blümling Baulogistik GmbH wurde 2008 gegründet und ist in 3 Betriebsbereiche gegliedert: Transport & Logistik / Bauschutttaufbereitung & Schüttguthandel / Servicewerkstatt & Handel & Vermietung von Baumaschinen.

Seit 2008 hat sich die Mitarbeiterzahl von ca. 40 auf ca. 100 und der Umsatz von ca. 4 auf ca. 12 Mio. € erhöht.

Durch die Expansion der Unternehmensgruppe reichen die bestehenden Flächen in der „Industriestraße“ in Sohren nicht mehr aus, so dass der Betriebsteil Bauschutttaufbereitung & Schüttguthandel der Blümling Baulogistik GmbH im Jahr 2016 ausgelagert wurde. Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde der „Betriebshof Blümling Baulogistik“ nördlich der B50 geschaffen.

Darüber hinaus sind auch die Betriebsflächen der Firma Blümling Baugesellschaft mbH ebenfalls schon jetzt nicht mehr ausreichend. Es wird zusätzlicher Platz zum Abstellen von Verbaumaterial, Containern aller Art und Baugeräten etc. benötigt. Außerdem werden Zwischenlagerflächen für unbelastete Stoffe wie z.B. Wurzelstöcke, Grünschnitt, Holzhackschnitzel, Oberboden etc. aus dem neuen Betriebszweig Baum- und Landschaftspflege gebraucht.

Aus diesem Grund soll nördlich des „Betriebshof Blümling Baulogistik“, in unmittelbarer Nähe dazu, ein weiterer Standort „Bereitstellungslager B50“ entwickelt werden. Auf einer Fläche von ca. 3,1 ha soll die alte Erdaushubdeponie des Unternehmens für diese Zwecke hergerichtet werden.

Vorhabensträger: Blümling Baugesellschaft mbH
Industriestraße 9
55487 Sohren
vertreten durch Roman Schinke

Vorhaben:

Errichtung einer Bereitstellungsfläche für Verbaumaterial, Container aller Art und Baugeräte, sowie Zwischenlagerflächen für unbelastete Stoffe wie z.B. Wurzelstöcke, Grünschnitt, Holzhackschnitzel, Oberboden, usw. in der Gemarkung Sohren.

- **Räumliche Lage des Vorhabens und Erschliessungsplanes**

Die Vorhabenträgerin betreibt derzeit das zuvor beschriebene Unternehmen in der Ortsgemeinde Sohren. Die räumliche zentrale Lage des Betriebes, ermöglicht eine schnelle Erreichbarkeit der verschiedenen Baustellen im Nahbereich.

Ziel des geplanten Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines ca. 3,10 ha großen Plangebietes zur Bereitstellung von Verbaumaterial, Containern aller Art und Baugeräten, sowie Zwischenlagerflächen für unbelastete Stoffe wie z.B. Wurzelstöcke, Grünschnitt, Holzhackschnitzel, Oberboden, usw. in geringer Entfernung zum Betriebshof Blümling Baulogistik, zur städtebaulichen Ordnung und zur Arrondierung der gesamten räumlichen Situation.

- **Innerhalb des Plangebietes angedachtes Gewerbe und Erschließung**

Die Firma Blümling Baugesellschaft mbH und die Firma Blümling Baulogistik GmbH haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise gut entwickelt.

Die Vorhabenträgerin war daher in der Lage, aufgrund der Umsatzsteigerungen Neueinstellungen durchzuführen und somit neue und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Kapazitäten der Betriebstätte in Sohren sind ausgeschöpft. Es ist angedacht auf der planeten Fläche, nördlich des Betriebshofes an der B50 weitere Entwicklungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe bestehender Betriebsflächen zu schaffen um dem Betrieb weiteres Wachstum zu ermöglichen und dauerhaft strukturiertes und geordnetes Arbeiten zu gewährleisten.

Die innere Erschließung, sowie die erforderliche Regulierung des Betriebsgeländes ist auf die Betriebsabläufe abgestimmt, die landschaftliche Einbindung des Plangebiets ist in dem beiliegenden Entwurf des Vorhaben und Erschließungsplanes dargestellt.